

## **Hinweise zur Überprüfung der Kennzeichnungselemente bei vorverpackter Ware im Rahmen der IFFA-Qualitätswettbewerbe 2022**

Die neue Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) gilt seit dem 13. Dezember 2014. Damit haben sich auch die Anforderungen für die Kennzeichnung von vorverpackter Ware geändert bzw. erweitert. Im Rahmen der IFFA-Qualitätswettbewerbe 2022 haben fleischerhandwerkliche Betriebe die Möglichkeit, die Kennzeichnung ihrer vorverpackten Ware auf Richtigkeit im Sinne der LMIV überprüfen zu lassen. Die Überprüfung der Verpackungen wird zeitnah im Nachgang zur IFFA stattfinden. Die Ergebnisse der Überprüfung gehen den Betrieben schriftlich zu. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

### **Voraussetzungen:**

- Innungsmitgliedschaft
- Teilnahme am IFFA-Qualitätswettbewerb für Produkte in Dosen und Gläsern
- Je Produkt, die Einsendung von jeweils **einem zusätzlichen, vollständig etikettierten** (nicht unkenntlich gemachten) **Behältnis** zum „normalen“ Qualitätswettbewerb.

Fragen hierzu beantwortet Axel J. Nolden unter Tel. 0 69-633 02 – 161.